



Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Finanzämter des Landes Schleswig-Holstein

Bildungszentrum

Groß- und Konzernbetriebsprüfung beim
Finanzamt Kiel-Nord

Redaktion: Matthias Mausolf
matthias.mausolf@fimi.landsh.de
Telefon: 0431 988-8219
Telefax: 0431 988-6168219

6. September 2011

Einkommensteuer-Kurzinformation Nr. 2011/61

Einkommensteuerliche Behandlung von wiederkehrenden Leistungen im Zusammenhang mit einer Übertragung eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebs

Es wurde die Frage gestellt, ob die Übertragung eines Mehrfamilienhauses und eines Erbbaugrundstücks, die sich im gewillkürten Betriebsvermögen eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebs befinden, im Rahmen der Übertragung des gesamten Betriebes an den Sohn des derzeitigen Betriebsinhabers gegen Versorgungsleistungen nach § 10 Absatz 1 Nummer 1a EStG begünstigt ist.

Ich bitte hierzu die Auffassung zu vertreten, dass es sich auch hinsichtlich des gewillkürten Betriebsvermögens eines an sich von § 10 Absatz 1 Nummer 1a EStG erfassten Betriebsvermögens grundsätzlich um begünstigtes Vermögen im Sinne dieser Vorschrift handeln kann. Die Behandlung von gewillkürtem Betriebsvermögen eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebs beurteilt sich nach R 4.2 Absatz 9 EStR. Das gilt unabhängig von der erb- schaft- und schenkungsteuerlichen Behandlung dieses Betriebsvermögensteils.

(VI 30 – S 2221 – 165 / Bearbeiter: Eckhard Dorn, App. 4041)

Norm: § 10 Absatz 1 Nummer 1a EStG

Schlagworte: wiederkehrenden Leistungen, Übertragung eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebs